

verbündeten Regierungen geplanten Gesetze und fuhr dann fort: „Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwezens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“

Zuerst kam das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter zu stande (1883, verbessert 1903). Es gewährt freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes. Von den Beiträgen zu den Krankenkassen zahlt der Arbeitgeber $\frac{1}{3}$, der Arbeitnehmer $\frac{2}{3}$. Es folgte dann das Gesetz über die Unfallversicherung (1884, verbessert 1900). Dieses sichert dem Arbeiter, der in einem Betriebe (Fabrik, Steinbruch usw.) einen Unfall erlitten hat, für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit eine Rente (mindestens $\frac{2}{3}$ des Jahresverdienstes), bei teilweiser einen entsprechenden Bruchteil hiervon, bei Tötung die Beerdigungskosten und eine Rente für die Hinterbliebenen. Beiträge zahlen allein die Arbeitgeber, welche zu diesem Zwecke in Berufsgenossenschaften zusammengefaßt sind. Das Gesetz über die Invalidenversicherung wurde erst unter der Regierung Wilhelms II. verabschiedet (1889, verbessert 1900). Danach erhalten Arbeiter, Gefellen, Dienstboten usw., wenn sie dauernd erwerbsunfähig geworden sind, eine Invalidenrente, oder wenn sie ein Alter von 70 Jahren erreicht haben, eine Altersrente. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgebracht. Zu jeder Rente gibt das Reich einen Zuschuß von 50 Mark.

h) **Maßregeln des Reiches zur Pflege der Wissenschaften und Künste.** Wenn auch die Sorge für Wissenschaft und Kunst im allgemeinen den Einzelstaaten überlassen bleibt, so tritt doch in den Fällen, wo es sich um die Förderung nationaler Unternehmungen und die Ehre des deutschen Namens im Auslande handelt, das Reich als Ganzes ein. So wurden unter der Regierung Wilhelms I. in Berlin die physikalisch-technische Reichsanstalt¹, in Rom und Athen Reichsanstalten zur Pflege der Altertumswissenschaften errichtet. Ferner ließ das Reich Ausgrabungen zu Olympia (Griechenland) auf seine Kosten vornehmen. Wiederholt wurden zur Unterstützung deutscher Forschungsreisender und zur Herstellung nationaler Kunstdenkmäler, z. B. der von dem Sachsen Johannes Schilling ausgeführten Germania auf

¹ Ihr Vorsteher war mehrere Jahre der große Gelehrte Hermann Helmholtz († 1894), der Erfinder des Augenpiegels.